

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Juni 2026)

zum Thema:

**Organisierte Überfälle auf queere Menschen unter Nutzung von Dating-Apps**

und **Antwort** vom 22. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2026)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26296

vom 8. Juni 2026

über Organisierte Überfälle auf queere Menschen unter Nutzung von Dating-Apps

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse haben Senat und Polizei – vor dem Hintergrund von Berichten über gehäufte Gewalt nach fingierten Grindr-Dates (vgl. etwa <https://www.tagesspiegel.de/berlin/es-geht-darum-angst-zu-vertreiben-in-berlin-haufen-sich-uberfalle-auf-schwule-manner-nach-gefakten-grindr-dates-15674971.html>) – zu Ausmaß und ggf. zu wiederkehrenden Tatmustern queerfeindlicher Überfälle, die über Online-Dating-Plattformen angebahnt werden, jenseits der Auskunft „Daten im Sinne der Fragestellungen“ seien „im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.“ (Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25688 vom 26. März 2026)?

Zu 1.:

Seitens der Polizei Berlin können keine validen Angaben zum quantitativen Ausmaß queerfeindlicher Straftaten im Zusammenhang mit Online-Dating-Plattformen gemacht werden.

Die Erfassung von Straftaten erfolgt zunächst nach dem jeweiligen Delikt, wobei ein Tatmotiv häufig erst im Verlauf der Ermittlungen bekannt wird. So können Straftaten im Sinne der Fragestellung nicht grundsätzlich als queerfeindlich kategorisiert werden, da insbesondere auch Eigentumsdelikte, ohne queerfeindlichen Hintergrund, eine Rolle spielen können. Darüber hinaus findet bei der Polizei Berlin grundsätzlich keine standardisierte Erfassung der sexuellen Orientierung im Rahmen der Anzeigenaufnahme statt, was eine edv-gestützte Zuordnung und entsprechende Auswertung von Eigentumsdelikten als möglicherweise queerfeindlich erschwert.

Auch mit Hilfe des „Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) können hier keine entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt werden.

Gleichwohl erfährt das Phänomen derzeit eine erhöhte mediale aber auch polizeiliche Aufmerksamkeit. Auch aufgrund der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen der Polizei Berlin und Netzwerkpartnern aus der queeren Community liegen Erkenntnisse vor, wonach derartige Überfälle im Zusammenhang mit Dating-Apps bereits seit längerem als relevantes Phänomen wahrgenommen werden. Vereinzelt melden sich Betroffene auch bei entsprechenden Organisationen der Zivilgesellschaft oder der Ansprechperson der Landesregierung Berlin für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Die gesamte Thematik steht daher nicht nur aufgrund der polizeilich bekannt gewordenen Sachverhalte und medialen Aufmerksamkeit, sondern auch aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen aus der Community und der dortigen Verunsicherung im Rahmen der Präventionsarbeit im besonderen Fokus der polizeilichen Arbeit.

2. Was unternehmen Senat und Polizei ggf., um ihre eigene Datenlage und übergreifende Erkenntnisse zu diesem Phänomen auszuweiten?

Zu 2.:

Für die Erhellung des Dunkelfeldes und der allgemeinen Datenlage – insbesondere zu queerfeindlicher Hasskriminalität – ist ein positives Anzeigeverhalten geschädigter Personen bei der Polizei essentiell. Dieses kann durch negative Erfahrungen mit staatlichen Organen, Schamgefühl und sozialen Abhängigkeiten beeinflusst sein. Durch die

beständige, jahrelange Präventionsarbeit im Bereich LSBTIQ versucht die Polizei Berlin, Vertrauensvorbehalte in den entsprechenden Communitys zu begegnen und diese abzubauen.

Bei erkannten Straftaten im Zusammenhang mit queeren Menschen besteht zudem innerhalb der Polizei Berlin eine Verpflichtung, die Ansprechperson LSBTIQ in der Zentralstelle für Prävention des Landeskriminalamtes Berlin mit einzubinden und entsprechend zu informieren. Dort werden diese Sachverhalte aus kriminalpräventiver Sicht betrachtet und bewertet. Dadurch können auch Grenzbereiche queerfeindlicher Hasskriminalität sowie mögliche Mehrfachmotivationen von Straftaten – etwa eine Kombination aus Bereicherungsabsicht und queerfeindlicher Motivation – erkannt und in die Prävention sowie die kriminalpolizeiliche Bekämpfung einbezogen werden.

3. Haben Senat und Sicherheitsbehörden Kontakte zu digitalen Plattformen zur Vermittlung solcher Dates aufgenommen, um über Möglichkeiten verbesserter Prävention genauso zu sprechen wie über die Möglichkeiten, eine effektive Strafverfolgung zu erleichtern? Wenn ja, was sind die Ergebnisse?

Zu 3.:

Im Rahmen der jeweiligen Ermittlungen nehmen die Strafverfolgungsbehörden regelmäßig Kontakt mit den entsprechenden Plattformbetreibern auf und schöpfen dabei sämtliche zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten aus. Eine Zusammenarbeit mit Blick auf verbesserte Prävention aus polizeilicher Sicht gestaltet sich regelmäßig schwierig, da sich Plattformbetreiber vornehmlich auf die gesetzlich vorgeschriebene Regulierung – die für kleine Plattformen auf der Bundesebene und für große Plattformen auf EU-Ebene verortet sind – berufen und nur die Mindestmaßnahmen umsetzen, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind. Bei einigen zumeist internationalen Plattformen erhalten die Sicherheitsbehörde zum Teil gar keine Rückmeldung.

Bei der standortbasierten Dating- und Social-Networking-App für die LGBTIQ-Community „Grindr“ besteht zudem die Besonderheit, dass es – anders als bei anderen Dating-Apps – keine Profilcodes (Identifikationsnummern) gibt, wodurch die Nachverfolgung praktisch aussichtslos ist.

Gleichwohl hat die Ansprechperson der Landesregierung Berlin für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt mit Verantwortlichen der Plattform „Grindr“ Kontakt aufgenommen, um das Thema der organisierten Überfälle auf queere Menschen zu thematisieren und mögliche Präventionsmaßnahmen und Schutzmechanismen zu erörtern. Ferner hat sie einen Online-Aufruf gestartet, der das Ziel der Erhellung des Dunkelfeldes verfolgt und Betroffene zur Erstattung von Strafanzeigen ermuntert.

4. Welche tatsächlich präventiven Maßnahmen – jenseits solcher zur Erhöhung der Anzeigebereitschaft und zum Umgang nach erfolgten Übergriffen – plant der Senat, um den Schutz der Nutzenden von Dating-Apps vor Übergriffen zu verbessern (bitte konkrete geplante oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen benennen, nicht lediglich nichtssagende Phrasen wie „Im Bereich der Prävention erfolgt seitens der Polizei Berlin eine vielfältige und kontinuierliche Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit.“, vgl. Antwort auf Frage 5 und 6 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25688 vom 26. März 2026)?

Zu 4.:

Neben den regelmäßig stattfindenden Präventionsmaßnahmen, bei denen auch Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit in Bezug auf die Nutzung von Dating-Apps stattfindet, ist derzeit die Veröffentlichung eines Aufrufs auf den Social-Media-Accounts der Polizei Berlin geplant. In diesem soll ein Beitrag veröffentlicht werden, um die Community für den potenziellen Missbrauch von queeren Dating-Apps für Straftaten zu sensibilisieren und präventive Hinweise zu geben.

Darüber hinaus wird auf die Anstrengungen der Ansprechperson der Landesregierung Berlin für Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Zusammenhang mit den Betreibenden der Dating-Plattform „Grindr“ unter Frage 3 verwiesen.

5. Trifft es nach wie vor zu, dass „[s]pezifische Informations- oder Sensibilisierungskampagnen ausschließlich zum Gewaltphänomen „Dating-Fallen“ [...] bislang nicht durchgeführt“ wurden (Antwort auf Frage 9 und 10 in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/25688 vom 26. März 2026) und sind derartige Informations- oder Sensibilisierungskampagnen auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen weiterhin nicht in Planung? Wenn doch, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen aus der Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit wird derzeit beim Bildungswerk des LSVD Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg e. V. die Fachstelle „QueerSafe“ aufgebaut.

Dabei handelt es sich um eine Meldestelle mit Fallerfassung bei queerfeindlicher Gewalt im Netz mit Beratungsangebot. Die Fachstelle wird mit den Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden und dem Berliner Monitoring queerfeindliche Gewalt der Camino-Gruppe zusammenarbeiten und sich auch bezüglich geplanter Social-Media-Kampagnen thematisch abstimmen. In diesem Rahmen besteht die Möglichkeit, das Thema „Dating-Fallen“, welche erst digital aufgebaut und dann in der analogen Welt wirksam werden, zu platzieren. Es wird eine Informationsbroschüre zu „klassischem“ Hass im Netz, wie z. B. Hasspostings unter Beiträgen, Bedrohungen usw., die ausschließlich digital stattfinden, sowie Sensibilisierungsworkshops mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickelt, die das Thema „Dating-Fallen“ ebenfalls aufnehmen können.

Weiterhin sieht eine Maßnahme der Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit vor, den gesetzlichen Schutz vor Hass im Netz zu verbessern. Hierzu beauftragt der LSVD als Teilprojekt eine Expertise zu Beschwerdemechanismen bei Plattformbetreibern und ihrer rechtlichen Durchsetzbarkeit im Sinne der Beschwerdeführenden. Zudem erstellt er eine Checkliste für die juristische Vorgehensweise bei Beschwerden im Rahmen von digitaler Diskriminierung. Ein weiteres Teilprojekt der Landesstrategie, welches beim LSVD angesiedelt wird, soll es diesem ermöglichen, selbst die Löschung von Hassbeiträgen und Accounts bei Plattformbetreibern einreichen zu können. Hierzu wird der LSVD eine Trusted-Flagger-Lizenz anstreben. Die verschiedenen Vorhaben befinden sich insgesamt noch in der fachpolitischen Planung und Abstimmung.

Berlin, den 22. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport